

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/025/2026

der 25. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 30.03.2026,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

Senftleben, Thomas

anwesend ab 16:07 Uhr (ab TOP 1.1. ö)

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Heiner, Jens

Herrmann, Gabriele

Lorenz, Ralph

Wolf, Thomas

Schriftführung

Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Hahn, Janine

Entschuldigt:

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas

nicht anwesend

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

entschuldigt

Vorsitz:

Uwe Melzer

Schriftführung:

Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

16:16 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 25. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mit 6 anwesenden KA-Mitgliedern Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer informiert:

- Die Würdigung des Haushaltes für das HH-Jahr liege vor; die Bekanntmachung sei erfolgt.
- zum Urteil im Klageverfahren im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kreisumlage im Jahr 2020 durch die Gemeinde Vollmershain
 - Gemeinde habe Recht bekommen
 - Bescheid zur Kreisumlage sei aufgehoben worden und bedinge eine Heilung
 - eine neue Satzung werde erarbeitet und im Mai-Kreistag vorgelegt; folgend ergehe ein neuer Kreisumlage-Bescheid für die Gemeinde Vollmershain für das Jahr 2020
- zur Interessen-/Markterkundung zum Thema Gemeinschaftsunterkunft

TOP 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

(Herr Hofmann ist ab diesem Zeitpunkt anwesend.)

Herr Heiner berichtet zur Liquidität und nennt die Kontostände und die Höhe der Abgänge, die bis Quartalsende verbucht worden sind. Am 15. April seien als Eingänge die Schlüsselzuweisungen und der Mehrbelastungsausgleich avisiert.

Er verweist auf zunehmende Probleme, sei es bei der Finanzausstattung oder der Rücklagenbildung.

Die HH-Satzung sei gewürdigt und in Kraft getreten. Kritisch sei auf die fehlende Mindestrücklage verwiesen worden. In Bezug auf die Liquiditätssicherung werde dies als problematisch angesehen. Ein Kassenkredit solle unbedingt vermieden werden, so Herr Heiner. Die Rücklage könne nicht aufgebaut werden. Die Jahresrechnungen hätten immer gezeigt, dass es eine Schrumpfung der Rücklage gibt und dass Entnahmen erforderlich waren, um den Jahresabschluss hinzubekommen.

Die Kämmerei sei kurz davor, den Jahresabschluss zu erstellen. Es werde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 93 TEuro gerechnet, d. h. die Pflichtzuführung werde nicht geschafft. Aus der Rücklage mussten ca. 700 TEuro entnommen werden, so dass 1,2 Millionen verbleiben, was der absolute Mindestbestand sei.

2026 werden die beantragten Mittel vom Freistaat aus dem kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von 8,3 Millionen Euro eingefordert. Die damit finanzierten Maßnahmen finden sich sowohl im HH 2026 als auch im Finanzplan. Für neue Maßnahmen bleibe kein Spielraum.

Herr Melzer kommt auf das Investitionsprogramm zu sprechen, da lt. Medien die ersten Landkreise für erste Maßnahmen die Mittel abrufen. Bei uns werden die Gelder

entsprechend einer Invest-Liste abgerufen. Binnen 3 Jahren werde dann die Investition getätigt.

Herr Tempel fragt, ob es möglich ist, zum Stand der Jahresplanung einen Soll-Ist-Abgleich zu bekommen. Deuten die Zahlen bereits jetzt darauf hin, dass der HH-Ansatz nicht ausreicht?

Betreffs der Sozialausgaben – es drohe eine neue Inflation – Was würde das für den Kreis-HH bedeuten? Sei dies abschätzbar?

Herr Heiner antwortet, dass dies nicht abschätzbar sei. Ein V-Ist-Abgleich erfolge zum 30. Juni. Dieser werde auch für die Planung 2027 benötigt.

Altenburg, den 14. April 2026

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages